

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 5. Mai 2006

LR-L-06027/01

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber und Mag. Fasan betreffend Radonbelastung in Gebäuden, eingebracht am 28. März 2006, Ltg.-603/A-5/128-2006, darf ich nachstehende Beantwortung übermitteln.

Als Wohnbaureferent kann ich dazu festhalten, dass die seit einigen Jahren gesetzten Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes auch zur Reduktion etwaiger Radonbelastungen beitragen (z.B. dichte Bauweise vom Keller bis zum Dach, Einbau von kontrollierten Wohnraumlüftungsanlagen).

Regelungen zu diesem Thema sind in der Bauordnung verankert.

Seitens der NÖ Bauordnung ist dieser Punkt bereits im Abschnitt II Bautechnik § 43 Abs. 1 Z. 3 b) wie folgt geregelt:

3. Anforderung an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz:

Das Bauwerk muss derart geplant und ausgeführt sein, dass die Hygiene und die Gesundheit der Benutzer und der Nachbarn insbesondere durch folgende Einwirkungen nicht gefährdet werden:

- a) Freisetzung giftiger Gase,
- b) Vorhandensein gefährlicher Teilchen oder Gase in der Luft,**
- c) Emission gefährlicher Strahlen,
- d) Wasser- oder Bodenverunreinigung oder -vergiftung,
- e) unsachgemäße Beseitigung von Abwasser, Rauch und festem oder flüssigem Abfall,
- f) Feuchtigkeitsansammlung in Bauteilen und auf Oberflächen von Bauteilen in Innenräumen

Einschlägige Informationsunterlagen zum Thema Radonbelastung liegen im Bereich Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich nicht auf (Anfrage Pkt. 2.).

Eine Förderung aus Mitteln der Wohnbauförderung für die Messung der Radonbelastung gibt es nicht (Anfrage Pkt. 4.).

Sanierungsmaßnahmen zur Reduktion der Radonbelastung in Wohngebäuden können nach den Richtlinien der Eigenheim- und Wohnungssanierung mit nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen gefördert werden (Anfrage Pkt. 5.).

Die Fragen Pkt. 1., 3., 6. bis 8. fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.